

Hafenordnung

gilt für alle Stege und Anlagen der Yachtwerft Heiligenhafen GmbH & Co.KG.

Die Hafenordnung ist verpflichtend für alle Halter und Führer von öffentlichen und privaten Wasserfahrzeugen, welche unsere Einrichtung benutzen oder sich in deren Bereich aufhalten.

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln in unserem Hafen:

Das Betreten der Steganlage ist nur dem Werftpersonal und den Liegeplatzinhabern gestattet. Unbefugten ist das Betreten der Steganlage untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die Steganlage ist schonend zu behandeln und sauber zu halten. Schäden an der Steganlage sind unverzüglich dem Hafenmeister oder im Werftbüro zu melden.

Der Betrieb von Jet-Ski's und anderen Wassersportgeräten oder Schwimmkörper, das Surfen und das Schwimmen ist im Hafengebiet nicht gestattet. Ebenso ist das Angeln im Hafen verboten.

Alle Hafenerleger sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit der eigenen und der benachbarten Wasserfahrzeuge zu treffen.

Das Ankern im Hafen ist verboten.

Gasanlagen an Bord müssen in sicherem Zustand sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle sind einzuhalten.

Rauchen, Grillen, Schweißen und offenes Feuer sind auf der gesamten Steganlage verboten.

Es ist verboten, die für die Allgemeinheit bestimmten Rettungsgeräte und Feuerlöschgeräte zu entfernen oder missbräuchlich zu benutzen.

Bei Eis und Schnee ist das Betreten des gesamten Hafengebietes untersagt.

Stand: 09.2020

Liegeplätze

Der Liegeplatzinhaber hat bei Abwesenheit (mindestens eine Nacht) seinen Liegeplatz mit dem dafür vorgesehenen grünen Schild zu kennzeichnen.

Gastlieger haben sich beim Hafenmeister oder im Werftbüro (während der ausgewiesenen Öffnungszeiten) zu melden.

Nur in Not- und Ausnahmefällen dürfen Gastlieger bei voller Auslastung der Liegeplätze im Päckchen zusammengelegt werden.

Für alle in unserem Hafen einlaufenden Wasserfahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Die Nutzung der Wasser- und Stromanschlüsse sind für die Liegeplatzinhaber in den Liegeplatzgebühren enthalten. Gastlieger haben bei Nutzung der Wasser- und Stromanschlüsse eine Pauschale zu entrichten.

Verhalten im Hafengebiet

Der Kranbereich ist grundsätzlich freizuhalten, um ein zügiges zu Wasser lassen oder aus dem Wasser nehmen eines Wasserfahrzeuges zu gewährleisten.

Wasserfahrzeuge dürfen sich nur solange in der Hafeneinfahrt aufhalten, wie es für ihre Manöver erforderlich ist. Jeder andere Aufenthalt in der Hafeneinfahrt ist untersagt.

Das Reinigen der Wasserfahrzeuge darf nur mit umweltfreundlichen Zusatzmitteln erfolgen. Die Verwendung von oberflächenaktiven Tensiden zur Reinigung ist nicht gestattet.

Alle Benutzer des Hafens haben insbesondere für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Es ist zu unterlassen, was zu einer Verunreinigung des Seewassers im Hafengebiet führt. Für anfallenden Müll stehen auf dem Werftgelände kostenlos entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung.